



Zusatzvereinbarung



zur freiwilligen Bildung einer neuen Verbandsgemeinde

Die verbandsfreie Stadt Osthofen und die Verbandsgemeinde Westhofen oder die neue Verbandsgemeinde werden sich im Falle, dass das Land Rheinland-Pfalz nach der bis zum 30. Juni 2012 laufenden Freiwilligkeitsphase der Kommunal- und Verwaltungsreform keine aus Gemeinwohlgründen erforderliche, nicht auf freiwilliger Basis zu Stande gekommene oder zu Stande kommende Gebietsänderung einer verbandsfreien Gemeinde oder Verbandsgemeinde gesetzlich regeln wird,

a)
bis zum 30. Juni 2014 auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Stadtrates Osthofen, des Verbandsgemeinderates Westhofen und der Ortsgemeinderäte mit einer Mehrheit der Ortsgemeinden und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Westhofen und

b)
ab dem 1. Juli 2014 auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Verbandsgemeinderates und der Ortsgemeinderäte mit einer Mehrheit der Ortsgemeinden und einer Mehrheit von zwei Dritteln der Einwohnerinnen und Einwohner der neuen Verbandsgemeinde

für eine Aufhebung des Landesgesetzes über die freiwillige Bildung einer neuen Verbandsgemeinde aus der verbandsfreien Stadt Osthofen und der Verbandsgemeinde Westhofen einsetzen.

67574 Osthofen, den 24. Juni 2012

Wolfgang Itzerodt
Erster Beigeordneter der
Stadt Osthofen

Walter Wagner
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Westhofen